

einen Becher Milch, wozu sie Brot mitbringen. Das Schulgeld beträgt 10 $\mathcal{G}$ pro Tag und Kind; für zwei Geschwister 15 $\mathcal{G}$, für drei Geschwister 20 $\mathcal{G}$ pro Tag, welche Sätze im Notfall zeitweilig ermäßigt bezogen werden können. Kinder der Altmutter des Armenwesens finden unentgeltlich Aufnahme. — Die Eltern haben bei der Anmeldung ihre Wohnkarte, sowie den Tauf- und Impfschein des Kindes vorzulegen.

4. Die **Baur'sche Warte** im Stadtbezirk Ottenen, Rothstraße 98, hat ihre Wirksamkeit am 30. Mai 1870 begonnen. Dieselbe ist seit Ostern 1890 dahin erweitert, daß sie jetzt 140 anstatt der früheren 100 Kinder aufnehmen kann. Direktion: Pastor Köhler, Realchul-Direktor A. Strehlow, Baumaterialienhändler J. H. Thies, Kaufmann J. J. Hinrichs, Stadtschulrat Wagner. — Hausmutter: Frau Caroline Allert; Lehrerin: Frau Maria Timm; Gehülfin: Frau Frida Bollow. Die Aufsicht führen: Frau Oberbürgermeister Dr. Tettenborn, Frau Senator Dr. Harmen, Frau Heidmann, Frau Hinrichs, Frau M. Fischer, Frau Rat Nissen, Frau Postdirektor Nachweis, Frau Radeff, Frau Direktor Strehlow, Frau Hauptmann Kläber, Frau Thies, Frau Küder; Ehrenname Frau Hamel.

5. **Warte** der **Diaconissen-Anstalt**, Gerberstr. 14; Diaconissen leiten dieselbe. Sie wird von etwa 100 Kindern besucht. Für ein Kind sind wöchentlich 40 $\mathcal{G}$, für zwei Kinder derselben Familie 80 $\mathcal{G}$ zu entrichten. Die Kinder werden Mittags nicht gespeist, sondern essen zu Hause. Frühstück und Bisperebrot haben dieselben mitzubringen. Anmeldungen geschehen bei der Oberin der Diaconissen-Anstalt.

In Verbindung damit besteht ein Seminar, in welchem junge Mädchen zu Lehrerinnen an Kleinkindern (Warte-) Schulen sowie zu Kindergärtnerinnen in Familien ausgebildet werden. Kursus einjährig; 500 $\mathcal{M}$. (Internat). Prospekt durch Pastor D. Schäfer, Steinstraße 46.

6. **Baur'sches Rettungshaus für sittlich verwaiste Knaben**, in Bahrenfeld. Die am 8. November 1870 eröffnete Anstalt hat die Aufgabe, die Erziehung sittlich verwaister oder in der Gefahr der Verwahrlosung stehender Knaben aus Altona zu übernehmen, die ihr zu dem Zwecke von den Eltern oder deren Stellvertretern freiwillig übergeben werden, oder die sie auf Antrag von Behörden aufnimmt. Patron der Anstalt ist der Magistrat der Stadt Altona. Dieser ernannt die Direktion, welche zur Zeit besteht aus: Geheimrat Rosenhagen, Stadtschulrat Wagner, H. Gau, J. A. Harber, Kassirer; Pastor Schröder, Rektor G. Ehlers. Arzt: Dr. med. da Fonseca-Wollheim. Hausvater: C. R. Schmalfeldt; dessen Gehülfe: Rivitect. Näheres ergibt das Statut, das im Anstalts-Gebäude abgefordert werden kann.

7. Die **Arbeitschule des Knabenorts** wurde als Arbeitsschule gegründet im Dezember 1880 und in einen Knabenort umgewandelt 1894. Der Ort hat sich zur Aufgabe gestellt, Kinder solcher Eltern, namentlich von Wimen, die außer dem Hause ihr Brot verdienen müssen und daher verhindert sind, dieselben den Tag über zu beaufsichtigen und zu versorgen, vor den Gefahren des Straßenlebens zu bewahren und für sie alle guten Folgen herbeizuführen, die mit einer geregelten, unter angemessener Aufsicht gestellten Tätigkeit verbunden zu sein pflegen.

Kinder, die zu Hause ein warmes Mittagessen entbehren müssen, erhalten solches im Ort, und bekommen am Nachmittag Milch und Brot. Hierfür zahlen sie 10 $\mathcal{G}$ täglich, Kinder von Armenalunen 5 $\mathcal{G}$. Der Ort ist geöffnet von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Nachdem die Kinder ihre Schularbeiten gemacht haben, werden sie, um ihnen eine angemessene Beschäftigung zu gewähren, täglich zwei Stunden beschäftigt mit dem Sägen und Spalten von Brennholz, mit Büstenbinden, Mattenheften u. s. w. Die übrige Zeit wird mit Spiel und Gesang ausgefüllt. Im Sommer verbringen die Kinder manche freie Stunde mit Arbeiten im Garten, wozu der Anstalt von dem Stadtbauamt ein Grundstück überwiesen worden ist. — Der Arbeitsdienst wird einestheils zur Bezahlung des Mittagessens verwendet, andernteils dient derselbe den Eltern als Mithilfe zur Erhaltung der Familie, und um den Sparfuss zu pflegen, wird in der Regel die Hälfte bei der Sparkasse belegt. — Die Arbeitsschule und der Knabenort stehen unter der unmittelbaren Leitung des hiesigen Stadtmissonars Geiß, dem bei seiner Arbeit im Ort ein Gehülfe zur Seite steht. Ein Vorstand, bestehend aus den Herren Rektor Mülle, Hauptpastor Schmidt und Generalagent Hansen, hat die Oberaufsicht übernommen. — Als wegen des großen Andrangs der zuerst benutzte Platz sich als zu klein erwiesen hatte, wurde vom Magistrat der hinter der 1. Baur'schen Warte, an der Weidenstraße gelegene Platz der Anstalt überwiesen. Hier wurde 1885 ein passendes Gebäude errichtet, wozu das Unterhaltungs-Institut 11 000 $\mathcal{M}$ schenkte. Für den 1895 vollendeten Aufbau schenkte dasselbe abermals 10 000 $\mathcal{M}$. Von dem Gesamtverein für Kinderheime hat die Anstalt jährlich bis 1000 $\mathcal{M}$ erhalten, um die namentlich durch die Beheizung der Kinder erwachsenden Kosten decken zu helfen, zu welchem Zweck auch die sonstigen Geschenke, die der Anstalt überwiesen, verwendet werden.

Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Vorsteher, Stadtmissonar Geiß, wohnhaft im Anstaltsgebäude, Weidenstraße 40, entgegen. Dieselben werden geprüft, und der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Zahl der Kinder beträgt j. Zt. 120.

Jeder, der Kenntnis von der Wirksamkeit der Arbeitsschule genommen hat, wird sich von der segensreichen Bedeutung derselben überzeugt haben und durch Abnahme von Kleinholz, Büsten und Matten mit beizutragen helfen, daß die wohlthätigen Zwecke der Anstalt erreicht werden.

8. **Arbeitschule für Mädchen**. Im Jahre 1881 sind durch die Stadtmissonare zwei Arbeitsschulen ins Leben gerufen. Sie stehen unter Leitung je eines Frauen-Ausschusses. Man verfolgt hier dieselben Ziele, wie bei der Arbeitsschule für Knaben, nur mit dem Unterschied, daß die Mädchen auch für ihre Familien arbeiten und ihnen daher kein Lohn aus-

bezahlt wird. Dagegen empfangen sie unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken, Plüden, Stopfen. Ungefähr 75 Mädchen versammeln sich fünfmal wöchentlich in jeder Arbeitsschule und werden von einer Anzahl Damen in den obengenannten Arbeiten angeleitet. Der Vorstand für die Arbeitsschule im Süderteil besteht aus den Damen Frau Krichauff, Frau A. Meyer, Frau Weiland, Frau Klashoff, Frau Geheimrat Koch und Stadtmissonar Levenhagen. Der Vorstand für die Arbeitsschule im Norderteil besteht aus den Damen Frau Ferd. Baur, Frau Propst Paulsen, Frau Grebe, Frau Richter und Stadtmissonar Jöllner. — Beide Arbeitsschulen sind im Vereinshaus (Blumenstr. 79) untergebracht.

Seit dem 1. Oktober 1890 ist von den genannten Vorständen auch ein Mädchenort eingerichtet. Derselbe will Kindern im Alter von 6—9 Jahren ein Unterkommen bieten, bei dem sie unter Aufsicht ihre Schularbeiten machen können. Auch wird den Kindern nachmittags eine Tasse Milch und in den Wintermonaten ein Mittagessen gegeben. Dem Mädchenort stehen vor: Vorstehende Frau Krichauff, Frau A. Meyer, G. Kallmorgen, Hauptpastor Dr. Schmidt, Stadtmissonare Jöllner und Levenhagen.

VI. Fortbildungsschulen.

1. **Städtische gewerbliche Fortbildungsschule**. Durch Ortsstatut vom 18. Februar 1898 ist auf Grund der Gewerbeordnung eine mit staatlicher Beihilfe unterhaltene städtische gewerbliche Fortbildungsschule ins Leben gerufen und im Mai 1898 eröffnet worden. Sie besteht aus 8 Klassen und vier aufsteigenden Klassen mit den erforderlichen Parallelklassen für Deutsch und Rechnen und aus gleichfalls vier aufsteigenden und den erforderlichen Parallelklassen für Zeichnen.

Alle in einem Gewerbebetriebe innerhalb des Gemeindebezirks Altona beschäftigten Arbeiter sind, bis sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Fortbildungsschule an den vom Vorstand festgesetzten und ihnen bekanntgegebenen Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen. Wegen vorübergehender Arbeitslosigkeit darf der Schulbesuch nicht unterbrochen werden. Von dieser Verpflichtung können auf ihren Antrag solche Arbeiter befreit werden, die entweder den vom Vorstand anerkannten Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die hiesige kaufmännische Fortbildungsschule oder eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von dem Regierungsrats-Präsidenten als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschul-Unterrichts anerkannt wird. Schulgeld wird nicht erhoben.

Die Zahl der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule beträgt zur Zeit 2800 in 130 Klassen, nämlich in 89 Klassen für Deutsch und Rechnen und in 41 Klassen für Zeichnen.

Die Verwaltung der Fortbildungsschule liegt dem Vorstand der Schule ob, die Leitung dem Direktor Trenner. Der Unterricht wird von Lehrern der städtischen Schulen nebenamtlich erteilt; es sind 3 Lehrer im Hauptamt angestellt, nämlich die Gewerbelehrer C. Andersen, Knobloch, W. Bi. bers. Das Bureau der gewerblichen Fortbildungsschule, im Rathaus, II. Stock, Zimmer 78, ist an allen Wochentagen von 8—3 Uhr im Sommerhalbjahr und von 8—3½ Uhr im Winterhalbjahr geöffnet. Die Sprechstunden des Direktors sind dort täglich von 11—1 Uhr.

2. **Kaufmännische Fortbildungsschule**. Diese Schule ist eine städtische unter Mitwirkung des Staates und des Königl. Commerz-Collegiums zur Fortbildung angehender Kaufleute errichtete Anstalt.

Jeder in einem kaufmännischen Geschäft des Gemeindebezirks Altona angestellte Gehülfe oder Lehrling kann in die kaufmännische Fortbildungsschule aufgenommen werden. Der Besuch dieser Schule befreit ihn von der im § 3 des Ortsstatuts vom 18. Februar 1898 näher bestimmten Pflicht zum Besuche der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule.

Gehülfen und Lehrlinge, die nicht fortbildungsschulpflichtig sind, können gegen Zahlung eines mäßigen Schulgebühres (bis zu 10 $\mathcal{M}$ im Jahr) zum Unterricht zugelassen werden, wenn der Platz ausreicht.

Von Schülern, die zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichtet sind, wird kein Schulgeld erhoben, sobald deren Vorgesetzten bereit sind, zu dem von der Kaufmannschaft aufzubringenden Anteil an den Schulunterhaltungskosten eine jährliche Beihilfe zu leisten. (bis zu 10 $\mathcal{M}$ für jeden Lehrling). Ansonsten ist das im Voraus zu entrichtende Schulgeld (bis zu 10 $\mathcal{M}$) von dem Lehrling zu zahlen.

Die Schule hat 4 aufsteigende Klassen (IV, III, II und I). Der Besuch der Schule gilt als Ersatz für den allgemeinen Fortbildungsschul-Unterricht und sie trägt infolgedessen obligatorischen Charakter.

Der im Schulhause der 1. Knaben-Mittelschule für jede obligatorische Klasse in 6 wöchentlichen Stunden erteilte Unterricht findet an zwei Wochentagen (Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag) von 2 bis 5 Uhr bezw. an 3 Wochentagen (Montag, Dienstag und Freitag) von 6—8 Uhr statt.

Unterrichtsgegenstände dieser Klassen sind: Deutsch, Schönschreiben, kaufmännische Korrespondenz, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, Stenographie und Handelsgeographie (in Klasse II). Außerdem wird nach Bedarf fakultativer Unterricht in fremden Sprachen erteilt. Gegenwärtig besteht z. B. ein Kursus für Englisch.

Die Klasse I kennzeichnet sich als eigentliche Fachklasse für fortgeschrittene junge Leute (Kommis).

Die am 17. Oktober 1898 ins Leben getretene Schule hat gegenwärtig ca. 400 Schüler, die in 18 Klassen, in denen die Stufen IV., III., II. und I. vertreten sind, unterrichtet werden.

Dem Schulvorstand, welchem die Verwaltung der Schule obliegt, gehören gegenwärtig an: Senator Höft (Vorsitzender), Senator Meyer,